

Resolution 2449 (2018)

verabschiedet auf der 8423. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 13. Dezember 2018



teien, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um den Schutz und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, des Personals ihrer Sonderorganisationen und des gesamten sonstigen an den humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligten Personals zu gewährleisten, Uks

feststellend dass die Vereinten Nationen und ihre Durchführungspartner 2018 pro Monat durchschnittlich 5,4 Millionen Menschen mit humanitäre Hilfe versorgten, wovon grenzüberschreitend bereitgestellte lebensrettende Hilfe einen wesentlichen Teil ausmachte, darunter Nahrungsmittelhilfe für durchschnittlich 1 Million Menschen pro Monat und dass seit Aufnahme der Hilfstätigkeit 2014 Haushaltsgüter und Hygieneartikel für 6 Millionen Menschen, medizinische Güter für 25 Millionen Behandlungen und Wasser und Sanitärversorgungsgüter für mehr als 5 Millionen Menschen bereitgestellt wurden

mit dem erneuten Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über alle Fälle, in denen die wirksame Bereitstellung humanitärer Hilfe behindert wird, und feststellend dass ISIL (auch bekannt als Daesh), die ANF und alle anderen mit al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen die wirksame Bereitstellung humanitärer Hilfe behindern

humanitären Charakter der Hilfssendungen der Vereinten Nationen ihre Verteilung innerhalb Syriens weiter robust zu überwachen, und den Vereinten Nationen und ihren Durchführungspartnern nahelegend, durch entsprechende Maßnahmen auch weiterhin dafür zu sorgen, dass in erhöhtem Umfang humanitäre Hilfslieferungen in alle Teile des Landes insbesondere in schwer zugängliche Gebiete, gelangen,

unter erneutem Hinweis darauf

unter entschiedener Verurteilung der willkürlichen Inhaftierung und Folter von Personen in Syrien, namentlich in Gefängnissen und Hafteinrichtungen, sowie des Menschenraubs, der Entführungen, der Geiselnahmen und des Verschwindenlassens und verlangend, dass diese Praktiken sofort beendet werden und alle willkürlich inhaftierten Personen, zuerst die Frauen und Kinder, sowie Kranke, Verwundete, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen wie auch Personal der Vereinten Nationen, humanitäres Personal und Journalistinnen und Journalisten freigesetzt werden,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die Straflosigkeit in Syrien zu den weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen übergriffen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beiträgt, betonend, dass der Straflosigkeit für diese Rechtsverletzungen, Übergriffe und Verstöße ein Ende gesetzt werden muss, und in dieser Hinsicht erneut betonend, dass diejenigen, die in Syrien derartige Rechtsverletzungen, Übergriffe und Verstöße verübt haben oder anderweitig dafür verantwortlich sind, zur Rechenschaft gestellt werden müssen,

betonend, dass sich die humanitäre Lage weiter verschlechtern wird, wenn eine politische Lösung des syrischen Konflikts entsprechend Resolution 2254 (2015) nicht mit der Aufforderung an alle Parteien, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen und vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, und Anerkennung der Bemühungen des Büros des

für Syrien, mit dem Ziel, den Konflikt in Syrien zu beenden, und ~~bestimmt~~ **bestimmt**, dass das syrische Volk über die Zukunft des Landes entscheiden wird;

6. ~~ersucht~~ **ersucht** den Generalsekretär, den Rat monatlich zu unterrichten und regelmäßig, das heißt ~~mindestens alle 60 Tage~~, einen Bericht über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017), 2401 (2018) und dieser Resolution sowie über deren Einhaltung durch alle maßgeblichen Parteien in Syrien vorzulegen, und ~~ersucht~~ **ersucht** den Generalsekretär ~~fern~~ **in** seinen Berichten weiterhin auf die allgemeinen Entwicklungen ~~in Bezug auf den Konfliktlinien und Grenzen überschreitenden humanitären Zugang der Vereinten Nationen einzugehen~~ **in Bezug auf den Konfliktlinien und Grenzen überschreitenden humanitären Zugang der Vereinten Nationen einzugehen** ~~detaillierte Informationen über die humanitäre Hilfe vorzulegen, die im Rahmen der mit Resolution 2165 (2014) genehmigten grenzüberschreitenden humanitären Einsätze erbracht wird, darunter auch über die Zahl derjenigen, für die die Hilfe bestimmt ist, die Orte der Auslieferung der Hilfe in den Bezirken und den Umfang und die Art der gelieferten Hilfsgüter;~~

7. ~~bekräftigt~~ **bekräftigt**, dass er weitere Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen ergreifen wird, falls diese Resolution oder die Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017) und 2401 (2018) nicht befolgt werden;

8. ~~beschließt~~ **beschließt** mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben